Stadt **CHEMNITZ**

Datum	03.12.2007
Nr. ¹⁾ :	s/227/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Name, Vorname

Stadt Chemnitz - Dezernat 5					
EINGANG					
07. DEZ. 2007					
Reg.-Nr. <u>2923 f.</u>					tietz
39	41	49	50	51	52

Frage:**Privatisierung Kinderverpflegung**

Eltern informierten mich über die Vergabe der Küche der Kita Carl-von Ossietzky-Str. 190 an Apetito.

1. Was war Inhalt der Leistungsbeschreibung der Stadt für die Ausschreibung? Kann die Leistungsbeschreibung dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja: Bitte beifügen. Wenn nein: Warum nicht?
2. Wann genau und in welcher Form erfolgten Information und Beteiligung der Eltern bzw. des Elternrates über Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung? Welches Ergebnis erbrachte die Elternbeteiligung?
3. Wann genau erfolgte die Zuschlagserteilung?
4. Welche Auswirkungen hat die Vergabe auf das bisherige kommunale Küchenpersonal? In welcher Form nahm die Stadt Einfluss auf Tarifbindung bei der Bezahlung des privaten Küchenpersonals?
5. Der Stadtrat beschloss am 14.03.07 „Die Stadt Chemnitz trägt in ihren eigenen Einrichtungen dafür Sorge, dass nur gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden. Die Garantie von Gentechnikfreiheit wird in die Ausschreibungsbedingungen für die Vergabe der Kinder- und Schulverpflegung an Cateringunternehmen aufgenommen.“ Wie stellt die Stadt im vorliegenden Fall sicher, dass diese Beschlüsse eingehalten werden?
6. Sind Antworten auf die vorangegangenen Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben? Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?

i.A. [Signature]
Unterschrift

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Volkmar Zschocke

Dienstgebäude	Markt 1 09111 Chemnitz
Datum	16.01.2008
Unser(e) Zeichen/Az	51.2 Fo
Durchwahl	0371 488-5120
Auskunft erteilt	Frau Forberg
Zimmer	BVZ I, Zimmer 338
Datum & Zeichen	03.12.2007
Ihres Schreibens	s/227/2007
E-Mail	

Stadtratsanfrage Nr. s/227/2007

Sehr geehrter Herr Zschocke,

in Beantwortung Ihrer Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

Frage 1:

**Was war Inhalt der Leistungsbeschreibung der Stadt für die Ausschreibung?
Kann die Leistungsbeschreibung dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden?
Wenn ja: bitte beifügen. Wenn nein: warum nicht?**

Da die Zuschlagserteilung erfolgt ist, füge ich Ihnen in der Anlage die Leistungsbeschreibung bei, so dass Sie sich über den Inhalt informieren können.

Frage 2:

**Wann genau und in welcher Form erfolgte die Information und Beteiligung der Eltern bzw. des Elternrates über die Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung?
Welches Ergebnis erbrachte die Elternbeteiligung?**

In den Kindertageseinrichtungen C.-v.-Ossietzky-Straße 190 I und II wurde die Verpflegung der Kinder bereits seit ca. 10 Jahren als Mischkosten unter Verwendung von Teilkosten der Tiefkühlkost der Firma „Apetito“ realisiert.

Die Ausschreibung der Leistung erfolgte unter den gleichen Prämissen einschließlich des Angebotes von Frühstück und einer Zwischenmahlzeit am Nachmittag.

Über den Inhalt der Ausschreibung wurden beide Elternräte am 15.11.07 informiert. Erörtert wurden dabei die Gründe der Vergabe, die erforderliche Leistung, Besonderheiten in der Speisenzubereitung (Allergiekinder, Unverträglichkeiten oder Zubereitung von Diäten), Beteiligung der Firma bei Festen und Feiern und Übertragungsmodalitäten, um einen reibungslosen Übergang zu realisieren.

Die Eltern wünschten Einsicht in die Leistungsbeschreibung, die Realisierung einer Übergabe- bzw. Einarbeitungszeit und einen Gesprächstermin nach Zuschlagserteilung mit den Mitarbeitern der betreffenden Firma. Dem kam die Verwaltung nach.

Am 10.12.2007 fand ein gemeinsames Gespräch mit der Firma, den Eltern und der Verwaltung statt. Die Eltern waren dabei gut vorbereitet und hatten sich über die Internetpräsentation der Firma umfassend im Vorfeld informiert. Im Gespräch stellte sich die Firma mit ihrem Leistungsspektrum vor und eine Vielzahl von Fragen der Eltern wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs an den privaten Anbieter arbeiteten die kommunal beschäftigten Mitarbeiterinnen drei Tage gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Firma.

**Frage 3:
Wann genau erfolgte die Zuschlagserteilung?**

Die Zuschlagserteilung erfolgte am 16.11.2007 an die Firma „Apetito“, die, wie bereits benannt, seit vielen Jahren die Teilkomponenten der Tiefkühlkost an die Kindertageseinrichtungen C.-v.-Ossietzky-Straße lieferten.

**Frage 4:
Welche Auswirkungen hat die Vergabe auf das bisherige kommunale Küchenpersonal? In welcher Form nahm die Stadt Einfluss auf Tarifbindung bei der Bezahlung des privaten Küchenpersonals?**

Das kommunal beschäftigte Küchenpersonal wurde zur Sicherung der Verpflegung in andere Kindertageseinrichtungen umgesetzt, da es in diesem Bereich Abgänge in Folge der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, gibt. Die Küchenbewirtschafterin wurde als Köchin eingesetzt und die zwei Küchenhilfen sind weiter in diesem Aufgabenfeld tätig.

Die Firma „Apetito“ zahlt nach Tarif Nahrung und Genuss.

**Frage 5:
Der Stadtrat beschloss am 14.03.07 „Die Stadt Chemnitz trägt in ihren eigenen Einrichtungen dafür Sorge, dass nur gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden. Die Garantie von Gentechnikfreiheit wird in die Ausschreibungsbedingungen für die Vergabe der Kinder- und Schulverpflegung an Cateringunternehmen aufgenommen“. Wie stellt die Stadt im vorliegenden Fall sicher, dass diese Beschlüsse eingehalten werden?**

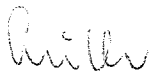
Im Anstrich 4 der Qualitätsanforderungen an den Auftragnehmer der Leistungsbeschreibung wurde diesem Anspruch Rechnung getragen.

Frage 6:

Sind Antworten auf die vorangegangenen Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben? Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?

Aus Sicht der Verwaltung ist die beigefügte Leistungsbeschreibung nicht für eine Veröffentlichung bzw. Weitergabe an Dritte gedacht, da diese entsprechend VOL mit wenigen Veränderungen für evtl. weitere Ausschreibungen genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin

Anlage